

Der einzelne Mönch durfte kein Vermögen haben, alles gehörte dem Kloster. Wenn also Eltern starben und ihre Kinder waren im Kloster, so erbte dieses das ganze Vermögen.

2. Einrichtungen. a) Eintritt. Wer in ein Kloster eintreten wollte, mußte zunächst ein Probejahr oder Noviziat bestehen. Kein Knabe durfte vor dem vierzehnten Jahre, kein Mädchen vor dem zwölften Jahre das Klostergelübde ablegen.

b) Beschäftigung. Im Kloster beschäftigte man sich mit ländlichen Arbeiten, gelehrten Studien, dem Unterricht der Jugend, mit Abschreiben von Büchern und widmete sich fleißig dem Gebet und gottesdienstlichen Übungen.

c) Kleidung und Nahrung. Die Kleidung war sehr einfach; sie bestand hauptsächlich aus einem rauhen Gewand (Kutte) von grobem Tuch, an dem sich auch die Kopfbedeckung (Kapuze) befand. Die Nahrung wurde auf das Nötigste beschränkt, selten gab es Fleisch.

d) Vorsteher. Der Vorsteher eines Mönchsklosters hieß der Abt (von abba, Vater); ihm mußte jeder unbedingt gehorchen; dann folgten Prior, Dechant, Kellermeister, Ökonom, Kantor u. s. w. Einem Nonnenkloster stand die Abtissin vor; doch war auch ein Prior da, welcher den Gottesdienst abhalten mußte, da keine Frau Messe lesen oder predigen darf.

3. Verbindungen der Klöster. Um eine innigere Verbindung der einzelnen Klöster herzustellen, und um die gleichmäßige Befolgung der Gelübde und Klosterregeln besser überwachen zu können, entstanden im Laufe der Jahrhunderte Kongregationen, d. h. Vereinigungen mehrerer Klöster um ein gemeinsames Mutterhaus. Solche Verbindungen waren die Kluniazenser (910 vom Kloster Klugny in Burgund), die Karthäuser (1084 vom Kloster Chartreuse bei Grenoble), die Cisterzienser (1098 vom Kloster Citeaux bei Dijon). Sie erlangten durch ihre Vereinigung besondere Macht und Ansehen; der Abt ihres Mutterhauses hatte bischöfliche Rechte.

4. Bettelmönche. Im Gegensatz zu den reichen Klöstern bildeten sich zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Orden der Bettelmönche: Die Dominikaner (1216 von dem Spanier Dominicus Guzman gestiftet), die Franziskaner (gest. 1223 durch den Italiener Franz von Assisi), die Augustiner (1256 nach der Regel des heil. Augustinus gebildet). Die Mitglieder dieser Orden hatten zwar auch das dreifache Mönchsgelübde abzulegen, sollten aber nicht hinter abgeschlossenen Mauern leben, sondern mit den Leuten verkehren und ihnen als Ratgeber und Beichtiger dienen. Ihren Lebensunterhalt mußten sie sich durch milde Gaben verschaffen, also erbetteln, daher ihr Name. Diese Orden waren beim Volke sehr beliebt und breiteten sich sehr schnell aus; noch vor Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (um 1300) zählten die Dominikaner 400, die Franziskaner 1000 Klöster.

5. Verfall der Klöster. Die Klöster waren in ihrer Blütezeit ein wahrer Segen für das Volk. Sie beförderten den Land- und